

Nutzungsordnung

für die Ablagefächer im Flur

Für die Benutzung der o. g. Ablagefächer sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- 1. Die Vergabe der nummerierten Ablagefächer erfolgt durch Antrag an den Vorstand. Die Vergabe kann vom Vorstand widerrufen werden.**
- 2. Eine schonende Behandlung wird vorausgesetzt und die Lagerung von Speisen und Getränken ist untersagt.**
- 3. Der Vorstand ist in Ausnahmefällen berechtigt eine Kontrolle der Ablagefächer vorzunehmen.**
- 4. Der Vorstand übernimmt keinerlei Haftung für den möglichen Verlust des Fachinhaltes.**
- 5. An der Außenseite muss der Benutzer namentlich angebracht werden.**
- 6. Die Türen der unteren langen Fächer sind nicht verschließbar und werden durch Magnetschnapper festgehalten.**
- 7. Die Türen der mittleren Fächer sind abschließbar. Der Vorstand wird einen Zweitschlüssel anfertigen lassen.**
- 8. Die Gebühr für ein Schlüsselfach beträgt monatlich 1€ und wird abgebucht.**

Der Vorstand

